

**Mitteilung**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2018/240/16**

|  |               |      |
|--|---------------|------|
| Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales | am 20.11.2018 | TOP: |
| Ortsrat Gleidingen                             | am 26.11.2018 | TOP: |
| Verwaltungsausschuss                           | am 13.12.2018 | TOP: |
| Rat der Stadt Laatzen                          | am 13.12.2018 | TOP: |

**Planungskosten für den zweiten Bauabschnitt zur Sanierung  
des Treffs Alte Schule**  
**- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Gleidingen**  
**- Stellungnahme der Verwaltung**

Der seit 1965 im Gebäude Hildesheimer Straße 564 bestehende Seniorentreff wurde im Jahr 1995 umgebaut und grundlegend saniert. U.a. wurde der Saal um rund 45 m<sup>2</sup> vergrößert und ein separater Clubraum geschaffen. Nach Auszug des Mieters erfolgte schließlich im Jahr 2012/13 im Rahmen eines ersten Bauabschnitts eine Erweiterung der Einrichtung um die zuvor sanierten Räume der ehemaligen Wohnung zum Generationentreff. Der zweite Bauabschnitt betrifft in erster Linie die Räume des früheren Seniorentreffs. Hierzu zählen der Saal, die Teeküche, der Clubraum sowie die Eingangs- und Fluchtwegsituation. Ziel der Maßnahme wäre neben der notwendigen Substanzerhaltung des Gebäudes eine Steigerung der Attraktivität der Räumlichkeiten und in deren Folge die inhaltliche Erweiterung des Angebotes und die Gewinnung neuer Nutzergruppen.

Da eine konkrete Kostenberechnung erst mit der weiteren Planung darstellbar ist, können zum jetzigen Zeitpunkt als Orientierungswert nur die Ausführungskosten für den ersten Bauabschnitt herangezogen werden. Umgelegt auf die größere Fläche des zweiten Bauabschnitts ist mit geschätzten Umbau- und Sanierungskosten in Höhe von rund 180.000 Euro zzgl. der Kosten für die Einrichtung (z.B. Küchenmobiliar) zu rechnen. Die hieraus resultierenden Planungskosten müssen mit 20.000 Euro veranschlagt werden. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der Anzahl der bereits für das kommende Jahr prioritär umzusetzenden Baumaßnahmen keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stehen, um auch diese Maßnahme noch in 2019 anzugehen. Aus Sicht der Verwaltung wäre es daher sinnvoll, die erforderlichen Planungskosten im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 in den Haushalt aufzunehmen.

Im Auftrag

Thomas Schrader

| Vorlage gefertigt von | SV Team | Mitzeichnungen |  |  |  |
|-----------------------|---------|----------------|--|--|--|
| Diktatz.:             |         |                |  |  |  |